

## Deutschland: Novellierung des Zuwanderungsrechts

Bundestag und Bundesrat haben weit reichende Änderungen des Aufenthaltsgesetzes und anderer migrationspolitisch relevanter Gesetze beschlossen. Einzelne Maßnahmen stießen auf z. T. heftige Kritik bei Migrantenverbänden und bei der Opposition. Das Gesetzespaket kann in Kraft treten, sobald es vom Bundespräsidenten unterzeichnet ist. Gleichzeitig wurde die Debatte über weitere mögliche Reformen im Zuwanderungsrecht erneut aufgenommen.

**Regelung des Familiennachzugs:** Besonders die im Rahmen der Umsetzung von elf EU-Richtlinien eingeführten Restriktionen beim Familiennachzug wurden kontrovers diskutiert (vgl. MuB 2/07, 3/07). Künftig dürfen Ehepartner aus Nicht-EU-Ländern nur noch dann nach Deutschland ziehen, wenn sie volljährig sind und bereits vor der Einreise einfache Deutschkenntnisse nachweisen können. Sie müssen sich auf „rudimentäre Weise“ verständigen können.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Angehörige von Staaten, deren Bürger ohne Visum nach Deutschland einreisen können. Ehepartner aus Ländern wie Südkorea, Japan, Australien oder den USA müssen deshalb keine Sprachkenntnisse nachweisen – Türken, Thailänder oder Partner aus afrikanischen Staaten

hingegen schon. Außerdem wird verlangt, dass der Lebensunterhalt der Familie vollständig aus eigenen Mitteln gesichert ist.

Diese Restriktionen beim Familiennachzug sollen nach Ansicht der Bundesregierung Zwangsehen verhindern und die Integration von Zuwanderern erleichtern. Bei den Migrantenverbänden stießen sie jedoch auf heftigen Widerstand. Migrantenorganisationen, aber auch zahlreiche Politiker und Rechtspraktiker sehen in den unterschiedlichen Anforderungen je nach Herkunftsland zum einen den Gleichheitsgrundsatz der Verfassung verletzt (Art. 3 Grundgesetz). Zum anderen kollidiere die Heraufsetzung des Mindestnachzugsalters für Ehepartner von 16 auf 18 Jahre mit Artikel 6 des Grundgesetzes, der Ehe und Familie unter einen besonderen Schutz stellt. Der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland Kenan Kolat

kündigte die Unterstützung etwaiger Klagen von Betroffenen vor dem Bundesverfassungsgericht an.

Die Rechtsexperten Kay Hailbronner (Universität Konstanz) und Christian Hillgruber (Universität Bonn) hingegen sagten im Rahmen einer Anhörung des Bundestags-Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf, keine der Regelungen sei in verfassungsrechtlicher Hinsicht grundsätzlich problematisch.

Aus Protest gegen die Nachzugsregelungen, die als Diskriminierung bestimmter ethnischer Gruppen wahrgenommen werden, blieben einige wichtige türkische Migrantenverbände dem zweiten Integrationsgipfel Mitte Juli fern (siehe S. 3). Bei der Bundesregierung stieß der Boykott überwiegend auf Kritik. Einige Politiker der Großen Koalition äußerten jedoch öffentlich ihr Verständnis. Nach Ansicht des Vorsitzenden des Bundestags-Innenausschusses Sebastian Edathy (SPD) sei das Verhalten der Verbände „Ausdruck einer ernstzunehmenden Enttäuschung“. Auch kleinere Migrantenverbände wie die Föderation der Arbeitsimmigranten aus der Türkei in Deutschland (AGIF) oder die Anatolische Föderation e. V. kritisierten die Regelungen vehement und schlossen sich zu einem Bündnis zusammen, um bundesweit mit Aktionen gegen die Änderungen und die damit ihrer Ansicht nach verschlechterte Lebenssituation von Migranten zu protestieren. Abdullah Ates, ein Sprecher der Kampagne, sagte: „Es ist völlig offensichtlich, dass vor allem Personen aus dem Nahen und Mittleren Osten sowie afrikanischen Ländern von der erschwerten Einreise betroffen sind.“

Im Bundestag wurde die Kritik insbesondere von der Opposition geteilt. Josef Philip Winkler, migrationspolitischer Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen, bezeichnete das Gesetzespaket nicht nur als menschenrechts- und grundrechtswidrig, sondern auch als frauen-, familien- und integrationsfeindlich. Auch zahlreiche SPD-Abgeordnete votierten in der Abschlussabstimmung mit „Nein“, enthielten sich oder verbanden ihre Zustimmung mit einer persönlichen Erklärung, in der sie ihre Vorbehalte gegen einzelne Regelungen des Gesetzes erläuterten.

**Zuwanderung von Fachkräften:** Zu den weiteren Reformmaßnahmen gehören die Einführung einer gesetzlichen Altfallregelung für langjährig Geduldete, Erleichterungen bei der Ausweisung sowie höhere Anforderungen bei Einbürgerung und Integration (vgl. MuB 2/07, 3/07). Daneben waren insbesondere die Zuwanderungsregelungen für Selbständige und qualifizierte Fachkräfte Gegenstand einer intensiven Debatte. Der Bundesrat stimmte dem Gesetzespaket mehrheitlich zu, einige Länder votierten jedoch explizit dagegen oder forderten ein Vermittlungsverfahren.

Mit dem Gesetz wird zwar die Zuwanderung von Selbständigen aus dem Ausland erleichtert. In Zukunft müssen nicht mehr 1 Mio. Euro investiert und 10 Ar-

Inhalt	
Deutschland: Novellierung des Zuwanderungsrechts	1
Deutschland: Nationaler Integrationsplan verabschiedet	2
Kurzmeldungen – Deutschland	2
Deutschland: Anstieg der Einbürgerungen	4
Mittelmeerraum: Mindestens 10.000 Todesopfer im vergangenen Jahrzehnt	4
Kurzmeldungen – Europa	4
OECD-Länder: Beschäftigung von Zuwanderern im Gesundheitswesen steigt	5
Kurzmeldungen – Welt	5
Veranstaltungen / Literatur	6
Zusätzlich in der Internetausgabe ( <a href="http://www.migration-info.de">http://www.migration-info.de</a> ):	
Deutschland: Arbeitsmigration in der Diskussion	
Deutschland: Schlechte Aussichten für Migranten auf dem Arbeitsmarkt	
Irak: Humanitäre Krise	
Rezension: Monika Eigmüller: Grenzsicherheitspolitik	

beitsplätze geschaffen werden; es reicht aus, wenn mindestens fünf Arbeitsplätze entstehen und 500.000 Euro investiert werden. Die jährliche Mindestverdienstgrenze für ausländische Fachkräfte wird allerdings nicht gesenkt und liegt 2007 bei 85.000 Euro. Nach Angaben

### Kurzmeldungen – Deutschland

**Ab 2008 mehr Geld für Integrationskurse**  
Die Bundesregierung stockt die Mittel für Integrationskurse um 14 Mio. Euro auf. Wie Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) Ende Juni mitteilte, sollen von 2008 an dauerhaft 154,8 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Ein Integrationskurs umfasst 600 Einheiten Sprachunterricht sowie 30 Unterrichtseinheiten, in denen die Themenbereiche „Politik in der Demokratie“, „Geschichte und Verantwortung“ sowie „Mensch und Gesellschaft“ behandelt werden.  
<http://www.bmi.bund.de>

### Neuer Migrantenverband

Der Berliner Publizist Nazmi Kavasoglu will einen neuen türkischen Migrantenverband gründen. Sein „Zentralverband der rechtsstaatlich denkenden Türken“ soll allen Interessierten offenstehen, die sich „nicht vornehmlich über ihre nationale und religiöse Identität“ definieren, so Kavasoglu. Anlass war die Entscheidung einiger türkischer Organisationen, dem Integrationsgipfel fernzubleiben (vgl. S. 3). Kavasoglu wertete dies als schweren politischen Fehler und als ein Zeichen dafür, dass diese Verbände „an einem Dialog mit der Bundesregierung in Wirklichkeit nicht interessiert“ seien. Der Initiator wurde 2002 für sein Engagement im Bereich der Integration mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

### Abschiebeschutz für konvertierte Christen aus dem Iran

Die EU-Richtlinie über Mindestnormen für die Anerkennung von Flüchtlingen (Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29.4.2004, Abl. L 304/12 vom 30.09.2004) erweitert den Schutz der freien Religionsausübung. Asylbewerber, die in ihrem Heimatland wegen ihres Glaubens gefährdet sind, ist es nach der unmittelbar geltenden EU-Norm nicht zuzumuten, ihre Religionsausübung auf den privaten und „nachbarschaftlich-kommunikativen“ Bereich zu beschränken. Vielmehr gilt ein umfassender Schutz religiöser Betätigung, der sich auch auf die Religionsausübung in der Öffentlichkeit erstreckt. Wenn, wie im Fall von Iranern, die zum Christentum übergetreten sind, Repressalien drohen, dürfen die Betroffenen nicht aus Deutschland abgeschoben werden. Dies entschied das Verwaltungsgericht Stuttgart in einem Urteil vom 1.6.2007. Eine iranische Asylbewerberin christlichen Glaubens hatte geklagt. (Az.: A 11 K 1005/06).

von Bund, Ländern und Kommunen auf gemeinsame Füße zu stellen (vgl. MuB 6/06). So soll das Gelingen einer nachhaltigen Integration gesichert werden. Von den in Deutschland lebenden rund 15 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund hätten zwar sehr viele

des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhielten im Zeitraum Mai 2005 bis Mai 2007 nur 1.650 hochqualifizierte ausländische Arbeitnehmer eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis.

Der nordrhein-westfälische Wissenschaftsminister Andreas Pinkwart (FDP) bezeichnete es als nicht nachvollziehbar, dass ein Unternehmer aus dem Ausland „20-mal so viel Startkapital für eine unternehmerische Tätigkeit mitbringen muss, wie es bei der Mehrzahl der Gründungsunternehmen in unserem Land der Fall ist“. Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann (CDU) plädierte für eine deutliche Absenkung der Mindestverdienstgrenze, da Unternehmen dringend auf ausländische Fachkräfte angewiesen seien, derart hohe Gehälter aber nicht zahlen könnten.

Das von Bundestag und Bundesrat beschlossene Gesetzespaket wird derzeit von Bundespräsident Horst Köhler geprüft. Es tritt in Kraft, sobald er es unterzeichnet hat und es im Bundesgesetzblatt veröffentlicht ist. Ein Veto ist nicht ausgeschlossen, gilt aber als wenig wahrscheinlich. Der Bundespräsident hatte die harsche Kritik einiger türkischer Verbände, die Gesetzesänderungen seien rassistisch, bereits öffentlich als „nicht haltbar“ bezeichnet.

Währenddessen werden innerhalb der Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD bereits weitere Reformmaßnahmen diskutiert. Politiker der SPD fordern die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer, verbunden mit einer Einbürgerungskampagne. Zahlreiche Koalitionspolitiker, die Mehrzahl der Bundesländer, die Oppositionsparteien FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sprechen sich für deutliche Zuwanderungserleichterungen für ausländische Fachkräfte aus (siehe MuB-Online). Seitens des Bundesinnenministeriums wird in diesem Zusammenhang die Einführung eines Auswahlverfahrens mit einem Punktesystem nun nicht mehr ausgeschlossen. Das Kabinett arbeitet an Konzepten und will diese unter der Leitung von Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU) bei der Klauertagung der Bundesregierung Ende August in Meseberg beraten. js

Weitere Informationen:

Kerninhalte der Reform: [http://www.bmi.bund.de/cln\\_028/nn\\_122688/Internet/Content/Nachrichten/Pressemitteilungen/2007/07/Zuwanderungsrecht.html](http://www.bmi.bund.de/cln_028/nn_122688/Internet/Content/Nachrichten/Pressemitteilungen/2007/07/Zuwanderungsrecht.html)  
Gesetzentwurf (Bundestags-Drucksache): <http://dip.bundestag.de/btd/16/050/1605065.pdf>,  
Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf: <http://www.bundestag.de/ausschuesse/a04/anhoeerungen/index.html>

## Deutschland: Nationaler Integrationsplan verabschiedet

Am 12. Juli hat der zweite Integrationsgipfel in Berlin stattgefunden. Rund 90 Vertreter von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und zahlreichen Verbänden verabschiedeten einen „Nationalen Integrationsplan“. Dabei sind die Teilnehmer insgesamt rund 400 konkrete Selbstverpflichtungen eingegangen, die eine nachhaltige Integration von Zuwanderern möglich machen sollen.

Auf dem zweiten Integrationsgipfel am 12. Juli verabschiedeten die Teilnehmer den „Nationalen Integrationsplan“ und einigten sich darauf, die Integrationspoli-

„längst ihren Platz in unserer Gesellschaft gefunden“, gleichzeitig hätten jedoch in den letzten Jahren Probleme bei der Integration zugenommen, heißt es im Nationalen Integrationsplan.

Der Plan zur Verbesserung der Integrationserfolge setzt einerseits auf die stärkere Zusammenarbeit zwischen staatlichen Akteuren und Menschen aus Zuwandererfamilien und andererseits auf die intensive Einbindung aller am Integrationsplan Beteiligten. Insgesamt rund 400 Selbstverpflichtungen der Mitwirkenden sollen für Verbindlichkeit sorgen. Darüber hinaus haben verschiedene nichtstaatliche Organisationen zum Teil sehr konkrete Aufgaben übernommen, um zu einer erfolgreichen Integration von Zuwanderern beizutragen.

**Beiträge von Bund, Ländern und Kommunen:** Der Bund will für integrationsfördernde Maßnahmen jährlich etwa 750 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Davon sollen Integrationsmaßnahmen u. a. in den Bereichen Bildung, Sprache, Ausbildung und Erwerbsleben sowie bürgerschaftliches Engagement und Sport finanziert werden. So sollen z. B. die Ausrichtung des Erziehungs- und Bildungssystems auf frühe Sprachförderung sowie Modellprogramme zur Reintegration von Schulverweigerern die Grundlage für bessere Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund darstellen. Um v. a. jungen Migranten Zugang zum Arbeitsmarkt zu verschaffen, unterstützt und

begleitet der Bund verschiedene Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt, die deren Ausbildungsmöglichkeiten verbessern sollen. Dazu zählen auch die Bemühungen des Ausbildungsplans, junge Migranten beruflich stärker zu integrieren (vgl. MuB 9/06), oder die Initiative „Aktiv für Ausbildungsplätze“, die bis 2010 Unternehmer ausländischer Herkunft dafür gewinnen möchte, weitere 10.000 Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung und in Betrieben soll die Zahl der Auszubildenden mit Migrationshintergrund erhöht werden (Integrationsplan, Kapitel 1).

Die **Bundesländer** einigten sich nach dem Prinzip „Einheit im Ziel – Vielfalt der Wege“ auf die gegenseitige Abstimmung der landesspezifischen Integrationsmaßnahmen sowie auf deren Einbettung in schlüssige Gesamtkonzepte. Die Leitlinie der Länderintegrationsmaßnahmen bildet das bereits bekannte Prinzip „Fördern und Fordern“ (vgl. MuB 4/07, 6/06).

Die Länder wollen Brennpunktschulen zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, um Klassen zu verkleinern oder um zusätzliches Lehrpersonal und sozialpädagogisches Fachpersonal zur Unterstützung der Lehrer einzustellen (vgl. MuB 5/07). Auch Kinderbetreuungseinrichtungen mit einem hohen Migrantenanteil sollen zusätzliche Fördermittel erhalten. Darüber hinaus soll der Zugang zu Gesundheits- sowie Pflege- und Betreuungsdienstleistungen für Senioren mit Migrationshintergrund verbessert werden (Kapitel 2).

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, in der sich der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindetag zusammengeschlossen haben, regte die **Kommunen** und Städte an, Integration als kommunale Querschnittsaufgabe aufzufassen. Migranten sollen stärker für bürgerschaftliches Engagement gewonnen werden.

Quartiersmanagement soll die Lebensverhältnisse in lokalen Brennpunkten verbessern. Hier sollen Netzwerke gebildet sowie soziale und kulturelle Leistungen angeboten werden, die die Identifikation mit der Wohnumgebung fördern. Einen Schwerpunkt soll auch die Stärkung des Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit bilden (Kapitel 3).

Auf allen drei Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – soll der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund erhöht und die interkulturelle Kompetenz von Angestellten geschult werden.

**Beiträge der Arbeitsgruppen:** Im Anschluss an den ersten Integrationsgipfel im Juli 2006 (vgl. MuB 6/06) waren sechs Arbeitsgruppen gebildet worden. Diese haben sich mit insgesamt zehn Themenfeldern befasst (siehe

nichtstaatlicher Organisationen, u. a. von Migrantenverbänden, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden sowie aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Medien

#### Arbeitsgruppen und ihre Themenfelder

AG 1: „Integrationskurse verbessern“

AG 2: „Von Anfang an die deutsche Sprache fördern“

AG 3: „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“

AG 4: „Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen“

AG 5: „Integration vor Ort“

AG 6: „Kulturelle Pluralität leben – interkulturelle Kompetenz stärken“,

„Integration durch Sport – Potenziale nutzen, Angebote ausbauen, Vernetzung erweitern“,

„Medien – Vielfalt nutzen“,

„Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken“ und

„Wissenschaft – weltoffen!“

und Bildung beteiligt. Die Arbeitsgruppen haben in mehreren Treffen im Laufe der letzten 12 Monate jeweils Bestandsaufnahmen, Zielbestimmungen und integrationsfördernde Maßnahmen formuliert und in Abschlussberichten festgehalten (Kapitel 4).

Insgesamt enthält der Integrationsplan eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen sowie rund 400 z. T. sehr konkrete Selbstverpflichtungen diverser gesellschaftlicher Akteure. Einige Beispiele für konkrete Maßnahmen der Zivilgesellschaft werden im Folgenden vorgestellt:

**Migrant\*innenorganisationen:** Die Türkische Gemeinde in Deutschland koordiniert eine Bildungskampagne für Eltern türkischer Herkunft mit dem Ziel, diese zu motivieren, sich stärker für die Bildung ihrer Kinder einzusetzen. Konkret sollen z. B. die Zahl türkischstämmiger Eltern- und Schülervertreter deutlich steigen sowie höhere Schulabschlüsse erreicht werden. Andere Migrant\*innenvereine, u. a. mit Mitgliedern italienischer, spanischer und griechischer Herkunft, wollen verstärkt ergänzenden muttersprachlichen Unterricht anbieten.

**Wirtschaft und Gewerkschaften:** Die Handwerkskammern wollen ihre Ausbildungsberater zur gezielten Beratung von Unternehmern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund schulen. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) will im Hinblick auf interkulturelle und sprachliche Kompetenzen auf eine rasche und umfassende Weiterbildung von Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften und Erziehern drängen.

**Medien:** Die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten wollen künftig mehr über den Alltag von Menschen aus Zuwandererfamilien berichten. Dabei soll das Thema Islam eine große Rolle spielen. Zudem sollen mehr Mitarbeiter mit Migrationshintergrund ausgebildet und eingestellt werden.

**Sport:** Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) plant den Aufbau eines Netzwerkes „Integration“ zur Koordination lokaler bzw. regionaler Integrationsprojekte im Fußball. Zudem fördert er gemeinsam mit der Bundesregierung das Modellprojekt „Am Ball bleiben – Fußball gegen Rassismus und Diskriminierung“. *th, me* Weitere Informationen:

[http://www.migration-info.de/dum\\_doks/D\\_btd1605065.pdf](http://www.migration-info.de/dum_doks/D_btd1605065.pdf)

<http://www.integrationsbeauftragte.de>

#### Boykott des Integrationsgipfels

Drei Migrant\*innenorganisationen – die Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland (FÖTED), die Türkische Gemeinde in Deutschland und die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion DITIB – nahmen nicht am Integrationsgipfel teil. Sie protestierten damit gegen die neuen Nachzugsregelungen, die unlängst von Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurden (siehe S. 1).

Das Fernbleiben der Organisationen wurde von vielen Seiten kritisiert. Bundesintegrationsbeauftragte Maria Böhmer (CDU) sagte, der Boykott durch die türkischen Verbände sei ein „Bruch mit einer wirklich guten Zusammenarbeit“. Auch die türkischstämmige Frauenrechtlerin Seyran Ates bezeichnete das Fernbleiben der türkischen Verbände als „kontraproduktiv“. Der Berliner Migrationsbeauftragte Günter Pie-ning (Bündnis 90/Die Grünen) zeigte hingegen Verständnis: „Es ist von Seiten der Bundesregierung unterschätzt worden, wie tief verletzt die Migrant\*innenverbände über die nicht gehörten Vorschläge zum Zuwanderungsgesetz gewesen sind.“

<http://www.tuerkische-elternfoederation.de>  
<http://www.tgd.de>, <http://www.ditib.de>

Box). Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen bildeten eine wichtige Grundlage des nun vorgelegten Nationalen Integrationsplans.

In den Arbeitsgruppen waren neben Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen auch Repräsentanten

## Deutschland: Anstieg der Einbürgerungen

### Einbürgerungen 2000–2006

Jahr	Anzahl	Veränderung z. Vorjahr in %
2000	186.688	+ 30,3
2001	178.098	- 4,6
2002	154.547	- 13,2
2003	140.731	- 8,9
2004	127.153	- 9,6
2005	117.241	- 7,8
2006	124.832	+ 6,5

Quelle: Statistisches Bundesamt

### Kurzmeldungen – Europa

#### Spanien: Nigerianer stirbt während Abschiebung

Der Nigerianer Osamuyia Aikpitanhi ist am 9. Juni während der Abschiebung aus Spanien in sein Herkunftsland ums Leben gekommen. Er starb den Ergebnissen einer ersten Obduktion zufolge an Herz-Kreislaufversagen auf dem Flug nach Lagos. Unklar ist nach wie vor die Ursache des Kollapses. Spanischen Behörden zufolge brachten vier Beamte den 23-Jährigen, der sich gewalttätig gegen seine Abschiebung wehrte, an Bord einer Linienmaschine von Madrid nach Lagos und fixierten ihn dort. Zahlreiche Passagiere äußerten, dass Aikpitanhi während des Fluges geknebelt wurde. Eine genauere Untersuchung soll nun klären, ob der Tod durch Ersticken verursacht wurde.

#### Frankreich: Auswahlkriterien für Einwanderer

Der Anfang Mai gewählte französische Präsident Nicolas Sarkozy (UMP) will Einwanderer künftig stärker nach wirtschaftlichen Kriterien auswählen (vgl. MuB-Online 4/07). In dem Anfang Juli veröffentlichten Antrittsschreiben an Brice Hortefeux (UMP), Minister für Einwanderung, Integration, nationale Identität und Entwicklungszusammenarbeit, forderte Sarkozy, dass künftig die Hälfte aller Zuwanderer nach wirtschaftlichen Kriterien ausgewählt werden. Derzeit liegt diese Zahl bei unter 10 %. Dagegen soll der Familiennachzug deutlich begrenzt werden. Er macht bisher rund 70 % der jährlichen Zuwanderung nach Frankreich aus. Sarkozy ist seit langem für sein Konzept der „gewählten Zuwanderung“ bekannt (vgl. MuB 2/06, 4/06). Mit dem Schreiben wurden jetzt erstmals konkrete Zahlen fixiert. Hortefeux soll sich an der Auswahlpraxis Großbritanniens und Kanadas orientieren, die Einwanderer nach bestimmten Kriterien wie Bildung, Alter oder Sprachkenntnissen auswählen.  
<http://www.elysee.fr>

Die Zahl der Einbürgerungen in Deutschland ist erstmals seit 2000 wieder gestiegen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im Verlauf des Jahres 2006 124.832 Ausländer eingebürgert. Damit stieg die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 %.

Der Höchststand an Einbürgerungen wurde im Jahr 2000 erreicht, als das neue Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft trat (vgl. MuB 1/00). Damals erhielten 186.688 Personen einen deutschen Pass. Seitdem waren die Einbürgerungszahlen ununterbrochen rückläufig (siehe Tabelle). Allerdings lag die jährliche Zahl der Einbürgerungen nach 2000 immer noch höher als in fast jedem Jahr vor Inkrafttreten des Gesetzes.

Wie bereits in den Jahren zuvor stellten Türkischstämmige die größte Gruppe

der Eingebürgerten. Mit 33.478 Personen blieb die absolute Zahl im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant (+ 2,5 %). Der Anteil Türkischstämmiger an allen Eingebürgerten lag bei 26,8 %, was in etwa dem Anteil der türkischen Staatsangehörigen an den in Deutschland lebenden Ausländern entspricht (26 %). Die zweitgrößte Gruppe bildeten Personen aus dem früheren Staatenbund Serbien-Montenegro bzw. seinen beiden Nachfolgestaaten Serbien und Montenegro (12.611 bzw. 10,1 % aller Eingebürgerten), gefolgt von Polen (6.937 bzw. 5,6 %).

Die wichtigste rechtliche Grundlage für Einbürgerungen war § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG), der u. a. einen mindestens 8-jährigen rechtmäßigen Aufenthalt sowie eine Aufenthaltserlaubnis voraussetzt. 83.390 bzw. 66,8 % der Einbürgerungen erfolgten nach diesem Paragraphen. Dazu kamen 17.200 in Deutschland lebende ausländische Ehepartner sowie minderjährige Kinder dieser Personen, die erleichtert mit eingebürgert wurden. Die Zahl der Personen, die durch Ermessensentscheidung der Behörden eingebürgert wurden (§ 8 StAG), lag bei 6.440.

Der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland Kenan Kolat geht davon aus, dass die Einbürgerungszahlen künftig wieder sinken werden. Als Grund führte er die Einführung von Einbürgerungskursen mit Abschlussprüfung sowie die Verschärfung der Einbürgerungsbedingungen für junge Erwachsene an. *vö*

Weitere Informationen: <http://www.destatis.de>

## Mittelmeerraum: Mindestens 10.000 Todesopfer im vergangenen Jahrzehnt

Mindestens 10.000 Menschen sind Experten zufolge in den letzten zehn Jahren auf dem Seeweg über das Mittelmeer von Afrika nach Europa ums Leben gekommen. Bei einer Anhörung im Europäischen Parlament (EP) Anfang Juli erklärte eine Gruppe von Fachleuten verschiedener Organisationen, bis zu 120.000 Boat-People versuchten jedes Jahr, das Mittelmeer auf der Suche nach einem besseren Leben in den Industrienationen zu überqueren.

Allein im Juni 2007 seien in der Straße von Sizilien insgesamt 210 Menschen ertrunken oder als vermisst gemeldet worden, sagte Paolo Artini vom Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR). Artini wies im Innenausschuss des EP

mangelhafte Zusammenarbeit der EU-Staaten. Dies führe zu drastischen Fällen von unterlassener Hilfeleistung (vgl. MuB-Online 5/07).

Der Vorsitzende des Innenausschusses des EP Jean-Marie Cavada (Liberale) rief die EU-Staaten auf, ihre internationalen Verpflichtungen zur Rettung Schiffbrüchiger zu erfüllen. Vertreter Zyperns, Spaniens und Griechenlands forderten ein „System der geteilten Verantwortung“. Weniger als 1 % der so genannten Boat-People, die nach Spanien kämen, beantragten Asyl, „die meisten kommen aus wirtschaftlichen Gründen“, sagte der spanische Diplomat Eugenio Burgos Nieto vor dem Ausschuss.

Menouar Alem von der marokkanischen EU-Vertretung in Brüssel betonte, aufgrund einer engeren Zusammenarbeit mit Spanien sei die Zahl illegaler Ausreisen von Marokko nach Europa im vergangenen Jahr um 60 % gesunken. Seit die Wege von Marokko nach Spanien strenger kontrolliert würden, wagten viele Migranten die gefährlichere Überfahrt von der afrikanischen Westküste auf die Kanarischen Inseln. Auch auf dem Mittelmeer verschieben sich die Fluchtwege. In diesem Jahr kamen UNHCR-Experte Artini zufolge bisher 5.200 Menschen illegal nach Italien, etwa 30 % weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Mitte August erreichten weitere 300 Boat-People Italiens Küsten. Zugleich habe sich die Zahl der Ankömmlinge auf Malta mit rund 700 im Vergleich zu 2006 vervierfacht, so Artini. *chw*

Weitere Informationen: <http://www.unhcr.ch>

auf offene rechtliche Fragen hin. Diese bestünden etwa bei der Seenot-Rettung im Hinblick auf die Zuständigkeit der Anrainerstaaten. Ferner kritisierte er die

## OECD-Länder: Beschäftigung von Zuwanderern im Gesundheitswesen steigt

In den letzten fünf Jahren ist der Anteil von zugewandertem Pflegepersonal und Ärzten in den OECD-Staaten erheblich gestiegen. Um das Jahr 2000 waren 11 % aller beschäftigten Pflegekräfte und 18 % aller beschäftigten Ärzte im Ausland geboren. Zu diesem Ergebnis kommt der jährlich erscheinende Bericht der OECD „International Migration Outlook“ (sog. SOPEMI-Bericht) in seiner diesjährigen Ausgabe.

### Kurzmeldungen – Welt

**USA: Einwanderungsgesetz gestoppt**  
Die seit Monaten diskutierte Reform des US-Einwanderungsrechts ist Ende Juni im Senat mit 53 zu 46 Stimmen gescheitert. Zur Verabschiedung des Gesetzes hätte es der Zustimmung von mindestens 60 Senatoren bedurft. US-Präsident George W. Bush ist es damit nicht gelungen, Kritiker in der eigenen Partei zu überzeugen. Umstritten war v. a. die vorgesehene Legalisierung des Aufenthalts der rund 12 Mio. undokumentierten Zuwanderer (vgl. MuB 5/07). Senatoren beider Parteien gehen nun davon aus, dass vor den Präsidentschaftswahlen im November 2008 keine umfassende Reform der Einwanderungsgesetze mehr zu Stande komme, das Thema sei im Wahlkampf „zu brisant“.

<http://www.migrationinformation.org>

### Australien: Einbürgerungstest

Wer die australische Staatsbürgerschaft erlangen möchte, muss künftig durch einen Test seine Verbundenheit mit australischen Werten nachweisen. Zu dem Test gehören auch Fragen, die sich auf den „jüdisch-christlichen Hintergrund“ des Landes beziehen, wie das Zuwanderungsministerium Ende Juli bestätigte. Durchgesetzt wurden diese Punkte von christlichen Lobbygruppen. Der Fragebogen soll laut Medienberichten 20 Fragen umfassen. Drei Fragen seien Werten sowie der Religion gewidmet, die zum Bestehen des Tests alle richtig beantwortet werden müssen. Von den verbleibenden 17 Fragen müssen 60 % richtig beantwortet werden.

<http://www.minister.immi.gov.au>

### Weltweit mehr Flüchtlinge

Zum ersten Mal seit fünf Jahren ist die Zahl der Flüchtlinge weltweit wieder gestiegen. Nach Angaben der Vereinten Nationen waren Ende 2006 fast 10 Mio. Menschen auf der Flucht, 14 % mehr als 2005. Dies ist die höchste Zahl seit 2002, wie aus dem Mitte Juni veröffentlichten Jahresbericht des UN-Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR) hervorgeht. Der Anstieg sei in erster Linie auf die Situation im Irak zurückzuführen, hieß es (siehe Online-Ausgabe, vgl. MuB 4/07). Die größte Gruppe von Flüchtlingen stellen aber weiterhin die rund 2,1 Mio. Afghanen dar, die im Ausland leben. 686.000 Flüchtlinge stammen aus dem Sudan, 460.000 aus Somalia und je 400.000 aus dem Kongo und aus Burundi.

<http://www.unhcr.de>

Die Ursachen dieser Entwicklung sieht der OECD-Bericht in der Beschäftigungsausweitung im Gesundheitsbereich in den 1990er Jahren bei anhaltender Begrenzung der Absolventenzahlen, der Lockerung der Zugangsmöglichkeiten für hochqualifizierte Arbeitskräfte, dem leichteren Zugang zu Informationen, geringeren Reisekosten sowie der Verschlechterung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in einigen Herkunftsländern. Sowohl der erreichte Anteil zugewanderner Arbeitskräfte im Gesundheitswesen als auch der Trend der letzten Jahre sind in den einzelnen OECD-Ländern sehr unterschiedlich. In Australien, Kanada, Großbritannien und der Schweiz ist mehr als jede vierte Arbeitskraft im Gesundheitswesen (ohne Pflegekräfte) im Ausland geboren. In Neuseeland hat dieser Anteil inzwischen 39 % erreicht, bei Ärzten sogar 47 %. In einer zweiten Gruppe von Ländern liegt der Anteil von zugewanderten Arbeitskräften im Gesundheitswesen zwischen 10 % und 25 %, dazu gehören Belgien, Österreich, die Niederlande, Norwegen, Frankreich, Portugal, Schweden und die USA, in denen 47 % aller in der OECD beschäftigten und im Ausland geborenen Ärzte arbeiten. In Deutschland waren im Jahr 2000 10 % der Pflegekräfte und 11 % der Ärzte im Ausland geboren. Geringere Anteile zugewanderner Arbeitskräfte hatten in der OECD nur Dänemark, Ungarn, Griechenland, Spanien, die Türkei, Finnland, Polen und Mexiko.

Mehr als ein Viertel der Arbeitsmigration in diesem

Bereich findet zwischen OECD-Staaten statt. Deutschland beschäftigt beispielsweise zugewanderte Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten. Zugleich wandern aber auch deutsche Ärzte und Pflegekräfte in die Schweiz, nach Großbritannien, Spanien, Portugal, Kanada und die USA ab. Die USA sind weltweit das einzige Land, das Arbeitskräfte in diesen Berufen nur empfängt, nicht aber an andere Länder abgibt.

Die überwiegende Mehrheit der zugewanderten Arbeitskräfte im Gesundheitswesen der OECD-Länder kommt aus Nicht-OECD-Staaten, v. a. aus Indien und den Philippinen. Die Weltgesundheitsorganisation WHO hatte in ihrem „World Health Report 2006“ dargestellt, dass es ein weltweites Defizit von Beschäftigten im Gesundheitswesen in Höhe von 4,3 Mio. Personen gibt. Die Abwanderung von Ärzten und Gesundheitspflegern aus Entwicklungsländern in die OECD wird in diesem Zusammenhang immer wieder auch als „Braindrain“ bezeichnet. Der OECD-Bericht zeigt aber auf, dass dies nur für einige Entwicklungsländer relevant ist. 55 % der in Tansania ausgebildeten Ärzte arbeiten im Ausland, für Sierra Leone sind es 58 % und für Jamaika und einige karibische Staaten mehr als 80 % der ausgebildeten Pflegekräfte. In anderen Herkunftsländern ist dieser Anteil deutlich geringer, so arbeiten nur 8 % der indischen oder pakistanischen Ärzte und 1 % der chinesischen Ärzte im Ausland. In fast 70 Ländern liegt der Anteil von Ärzten, die im Ausland arbeiten, unter 10 %. Der OECD-Bericht weist darauf hin, dass die Personalknappheit im Gesundheitswesen der meisten Entwicklungsländer nicht durch Abwanderung in OECD-Länder verursacht ist. Ungenügende Finanzierung und Ausbildung sind in den meisten Entwicklungsländern wichtigere Faktoren.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hatte im Jahr 2006 bereits eine Studie zur Arbeitsmarktteilnahme von Ausländern im Gesundheitssektor Deutschlands veröffentlicht. Die damals verfügbaren Daten erlaubten nur die Erfassung von Zuwanderern ohne deutsche Staatsbürgerschaft und weichen daher numerisch von den Ergebnissen des OECD-Berichts ab. Mit der Verfügbarkeit des Mikrozensus 2005 (vgl. MuB 5/07) wird es bald möglich sein, die Beschäftigung von Zuwanderern im Gesundheitswesen Deutschlands ausführlicher zu untersuchen. Prof. Ralf E. Ulrich, Direktor des Instituts für Bevölkerungs- und Gesundheitsforschung, Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Universität Bielefeld  
Weitere Informationen:

OECD (Hg.): **International Migration Outlook. Annual Report. SOPEMI 2007**. Informationen zum Download: [http://www.oecd.org/document/25/0,3343,en\\_2649\\_201185\\_38797017\\_1\\_1\\_1\\_1,00.html](http://www.oecd.org/document/25/0,3343,en_2649_201185_38797017_1_1_1_1,00.html)

WHO (Hg.): **The World Health Report 2006 - Working Together For Health**. 2006, Download: <http://www.who.int/whr/2006/en/index.html>

Derst, Peter; Heß, Barbara; von Loeffelholz, Hans Dietrich: **Arbeitsmarktteilnahme von Ausländern im Gesundheitssektor in Deutschland**. Working Paper 6/2006. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 2006, Download: [http://www.bamf.de/ckn\\_011/nn\\_442522/SharedDocs/Anlagen/DE/Migration/Publikationen/Forschung/WorkingPapers/wp6-arbeitsmarktteilnahme.html](http://www.bamf.de/ckn_011/nn_442522/SharedDocs/Anlagen/DE/Migration/Publikationen/Forschung/WorkingPapers/wp6-arbeitsmarktteilnahme.html)

## Veranstaltungen / Literatur



**Fachtagung**  
**Einwanderung verändert die Gesellschaft. Neue Aufgaben für die Politikdidaktik.**

**Veranstalter:** Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) in Kooperation mit dem Center for Civic Education, Calabasas, CA (USA) und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

**Datum / Ort:** 14.-19. September 2007, Johanniter-Akademie, Weißenburgstr. 48, 48151 Münster

**Weitere Informationen / Anmeldung:** Heidi Kaudelka, Bundeszentrale für politische Bildung, Adenauerallee 86, 53113 Bonn, E-Mail: [kaudelka@bpb.de](mailto:kaudelka@bpb.de), Tel.: + 49 (0) 1888-515 578, Fax: -113, [http://www.bpb.de/veranstaltungen/AJZQU4,0,0,Einwanderung\\_ver%4ndert\\_die\\_Gesellschaft.html](http://www.bpb.de/veranstaltungen/AJZQU4,0,0,Einwanderung_ver%4ndert_die_Gesellschaft.html)



**Ausschreibung**  
**Ideenwettbewerb der Bundeszentrale für politische Bildung**

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) ruft Vereine, Initiativen und Organisationen dazu auf, kreative Projektideen zur Förderung politischer Jugendbeteiligung einzureichen. Es werden Projekte gesucht, die jungen Migrantinnen und Migranten modellhaft Beteiligungsmöglichkeiten aufzeigen, ihre Eigeninitiative fördern und verschiedene Formen des Interessenausgleichs in einer demokratischen Gesellschaft konkret erlebbar machen.

**Bewerbungsformular (zum Download):**

<http://www.bpb.de/ideenwettbewerb>, per E-Mail an [ideenwettbewerb@bpb.de](mailto:ideenwettbewerb@bpb.de)

**Einsendeschluss:** 1.10.2007

Gefördert werden vor allem solche Projekte, die in möglichst innovativer und kreativer Weise Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bis 25 Jahren Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten im sozialen Nahraum eröffnen.

Der Ideenwettbewerb 2008 ist Teil des „Aktionsprogramms für mehr Jugendbeteiligung“ und ist eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Bundeszentrale für politische Bildung und des Deutschen Bundesjugendrings.

**Ein Leadership-Programm für junge Führungskräfte aus Migrantensorganisationen**

**Veranstalter:** Bertelsmann Stiftung

**Datum/Ort:** vier Wochenenden zwischen November 2007 und Juni 2008, Berlin

**Weitere Informationen:** <http://www.bertelsmann-stiftung.de/leadership-mo>

**Inhalt:** Bei dem Leadership-Programm handelt es sich um ein Qualifizierungs- und Vernetzungsprogramm für junge Verantwortungsträger aus Zuwandererver-

einigungen, die sich bundes- oder landesweit für Integration engagieren. Das Programm zielt auf die Stärkung ihrer individuellen Handlungskompetenzen. Zugleich will es die Migrantensorganisationen in ihrer Arbeit unterstützen und sie über ihre jungen Führungskräfte in ein Netzwerk zur Verbesserung der Integrationsbemühungen einbinden.

**Kosten:** Alle anfallenden Reise-, Übernachtungs- und Seminarkosten übernimmt die Bertelsmann Stiftung.  
**Bewerbungsfrist:** Die Bewerbungsfrist endet am 30. September 2007.

**Ansprechpartner:** Kristina Neumann, Tel.: +49-(0)-5241-8181428, [kristina.neumann@bertelsmann.de](mailto:kristina.neumann@bertelsmann.de)

**Publikationen**

Weltbank/The International Bank for Reconstruction and Development (Hg.): **Weltentwicklungsbericht 2007: Entwicklung und die nächste Generation.** 2007, Düsseldorf/Bonn, EAN 978-3-89331-769-1, Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, gegen Bereitstellungspauschale unter [http://www.bpb.de/publikationen/GP72TH,0,Weltentwicklungsbericht\\_2007.html](http://www.bpb.de/publikationen/GP72TH,0,Weltentwicklungsbericht_2007.html)

Theda Borde, Matthias David (Hg.): **Migration und psychische Gesundheit. Belastungen und Potentiale.** 2007, Frankfurt, ISBN 978-3-938304-44-0, 25,90 Euro, Bestellung: <http://www.mabuse-verlag.de>

Monika Eigmüller: **Grenzsicherungspolitik. Funktion und Wirkung der europäischen Außengrenze.** 2007, Wiesbaden, ISBN 978-3-531-15331-5, 29,90 Euro, Bestellung: <http://www.vs-verlag.de> (Rezension in der Online-Ausgabe)

Rainer Münz, Albert F. Reiterer: **Wie schnell wächst die Zahl der Menschen? Weltbevölkerung und weltweite Migration.** 2007, Frankfurt, ISBN 978-3-596-17271-9, 9,95 Euro, Bestellung: <http://www.fischerverlage.de>

Organisation for Economic Co-Operation and Development (Hg.): **International Migration Outlook. Annual Report.** 2007, Paris, ISBN 978-92-64-03285-9, 75 Euro, Bestellung: <http://www.oecdbookshop.org> (Read-only-Version: <http://213.253.134.43/oecd/pdfs/browseit/8107121E.pdf>)

UNFPA: **Weltbevölkerungsbericht 2007. Urbanisierung als Chance. Das Potenzial wachsender Städte nutzen.** 2007, Bestellung/Download: <http://www.unfpa.org> oder <http://www.weltbevoelkerung.de>

### Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, Tel.: +49 (0)30 456 3173, Fax: +49 (0)30 92400 996, E-Mail: [MuB@network-migration.org](mailto:MuB@network-migration.org); [newsletter@focus-migration.de](mailto:newsletter@focus-migration.de); ISSN: 1435-7194

Kooperationspartner: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)

Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Marcus Engler, Jennifer Elrick (HWWI), Thomas Hummitzsch, Rainer Münz, Veyssel Özcan, Ulrike Pape, Jan Schneider (i. A. der bpb), Christoph Wöhrle; Redaktionsschluss: 13.8.2007

Bestellung: [www.migration-info.de/kontakt](http://www.migration-info.de/kontakt) oder [newsletter@focus-migration.de](mailto:newsletter@focus-migration.de)

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb und des HWWI wieder. Der Abdruck von Artikeln, Grafiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Weitere Online-Ressourcen: [www.network-migration.org](http://www.network-migration.org), [www.bpb.de](http://www.bpb.de), [www.migration-research.org](http://www.migration-research.org), [www.focus-migration.de](http://www.focus-migration.de)

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar unter: [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de)